

Vorbericht zum kameralen Haushalt 2015 der Glockengießer-Spitalstiftung

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Der Haushalt der Spitalstiftung inklusive Wirtschaftsplan wurde vom Stadtrat am 29.04.2014 verabschiedet und vom Landratsamt Nürnberger Land am 12.06.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der kamurale Stiftungshaushalt betrug im Jahr 2014

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 92.100 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 0 EUR

Im Jahr 2014 wurde der letzte Teilbetrag des zuvor genehmigten Kreditbetrages von insgesamt 8,7 Mio. Euro in Höhe von 1,5 Mio. Euro aufgenommen.

Die Aufnahme eines Kassenkredites, den die Heimverwaltung zur Sicherung ihrer Kassenliquidität benötigt hätte, gestaltete sich schwierig, weil die kreditgebenden Banken auch für derartige Kontokorrentkredite eine städtische Bürgschaft fordern. Diese wiederum müsste grds. von der Rechtsaufsicht genehmigt werden; allerdings sehen die kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften keine Bürgschaftsübernahme für Kassenkredite vor, so dass eine Genehmigung durch das Landratsamt nicht ausgesprochen werden konnte.

Daraufhin entschloss sich die Stadt Lauf a.d.Peg., dem Hermann-Keßler-Stift mithilfe eines Kontokorrentkredites (mit Verzinsung) in Höhe von 1 Mio. EUR und einer Stundung der monatlich zu leistenden Personalkosten aus den aktuellen Liquiditätsproblemen zu helfen. Der Betrag ist nachrichtlich in der aktuellen Schuldenübersicht zum HH 2015 abgebildet.

Nach dem vorläufigen Stand wird das Jahr 2014 mit einem Betriebskostendefizit von rd. 4.300 EUR abschließen, das die Stadt Lauf a.d.Peg. auszugleichen hat.

Haushalt 2015

I. Allgemeines

Bereits im Laufe des Jahres 2014 hat sich herauskristallisiert, dass die Aufstellung des kameralen Haushalts im Zusammenhang mit dem mit darzustellenden Wirtschaftsplan des Altenheimes neu überarbeitet werden muss.

Insbesondere der Neubau des Hermann-Keßler-Stifts in der Beethovenstraße und die weitere Struktur der Spitalstiftung waren ausschlaggebend für die Forderung der Rechtsaufsicht, zum Jahr 2015 sowohl die kameralen als auch die kaufmännischen Daten der Stiftung neu zu ordnen und darzulegen.

Ausführungen zu den im Wirtschaftsplan enthaltenen Erträgen und Aufwendungen sind dem Vorbericht dazu zu entnehmen.

Alle jetzt eingeplanten Zahlen und Fakten – sowohl im kameralen als auch im kaufmännischen Haushalt – sind mit dem Landratsamt und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen und in dieser Form genehmigungsfähig, soweit dies haushaltsrechtlich überhaupt notwendig ist.

Eindeutig geklärt wurde, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. gegenüber der Stiftung, und dort in beiden Haushaltsteilen, aufgrund der stiftungsrechtlichen Grundlagen zum Ausgleich verpflichtet ist.

II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens in Form des Grundstockvermögens notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Erhöhte Einnahmen sind beim Mietansatz (HHSt 8901.1410) eingestellt, wo in 2015 die aus der übergangsweisen Vermietung eingenommenen Beträge der Eckert'schen Kindergartenstiftung verbucht sind.

Die Haushaltsstelle 8901.1720 enthält den von der Stadt Lauf a.d.Peg. zu leistenden Zuschuss zum Ausgleich des sich ergebenden Defizits (Betriebskostenzuschuss).

Die Handhabung wurde mit dem Landratsamt besprochen und es wurde eindeutig geklärt, dass der Unterhalt des Stiftungs-(Grundstock-)vermögens nach dem Wortlaut der Stifterurkunde bzw. der Stiftungssatzung zu Lasten der Stadt Lauf a.d.Peg. zu erfolgen hat, soweit die Stiftungsverwaltung keine eigenen Mittel generieren kann.

Unter Haushaltsstelle 8901.5010 ist der laufende Bauunterhalt, in 2015 insbesondere die Giebelsanierung am Haus St. Leonhard, veranschlagt. Für 2016 ist hier die Umgestaltung des Spitalgartens geplant.

Der bisher unter dieser Haushaltsstelle 8901.5011 veranschlagte Bedarf für Gebäudeunterhalt der Kirchenruine St. Leonhard wurde richtigerweise auf den Vermögenshaushalt verschoben, da es sich bei der laufenden Dachsanierung um eine investive Maßnahme handelt.

Insbesondere wurden die Ansätze dahingehend überprüft, ob – im Gegensatz zur Vergangenheit – Mittel notwendig werden, z. B. für Haus- und Grundstückslasten (Gruppierungen 5410 bis 5460) in den Gebäuden der Spitalstraße (St. Leonhard, fr. Rüstigenheim).

Diese Beträge wurden bisher im Wirtschaftsplan der Altenheime mit abgebildet, da ja dort auch soziale Altenpflege betrieben wurde. Mit Wegfall der Nutzung als Rüstigenheim unterliegt der Unterhalt damit der Stiftungsverwaltung.

Die Beratungstätigkeit zum weiteren Vorgehen und zur Umstrukturierung der Spitalstiftung – insbesondere im Jahr 2015 – durch externe Fachbüros sowie durch den Prüfungsverband bindet einen Betrag von 21.000 EUR (HHStelle 8901.6551). Die Mittel wurden anteilig auf den Wirtschaftsplan und den kameraleen Haushalt verteilt.

Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt nicht. Tilgungen im Vermögenshaushalt sind nicht zu leisten, so dass insoweit auch auf die Mindestzuführung gemäß § 22 KommHV-K verzichtet werden kann.

III. Vermögenshaushalt

Wie bereits kurz erläutert, enthält der Vermögenshaushalt in bzw. ab 2015 die Baumaßnahme „Dachsanierung Kirchenruine St. Leonhard“, die bisher im Verwaltungshaushalt als Unterhaltsmaßnahme (in 2014 mit 45.000 EUR) abgebildet war.

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten von rd. 320.000 EUR geplant, von denen in 2014 bereits 22.400 EUR ausgegeben wurden. Die restlichen Mittel in Höhe von 22.400 EUR des Verwaltungshaushalts sind daher zusammen mit dem noch benötigten Gesamtbetrag von 275.000 EUR, somit also 297.400 EUR im diesjährigen Vermögenshaushalt unter Haushaltsstelle 8901.9450 eingestellt.

Die Deckung dieser Ausgaben muss entweder aus Kreditmitteln oder ebenfalls aus Mitteln der Stadt Lauf a.d.Peg. erfolgen. Da aber eine Kreditaufnahme innerhalb des Stiftungshaushalts letztendlich auch über den städtischen Zuschuss des Verwaltungshaushalts finanziert werden muss (Zins und Tilgung)

und überdies eine solche Verpflichtung im Stiftungshaushalt das Grundstockvermögen schmälert, hat die Rechtsaufsichtsbehörde dargelegt, dass eine Kreditaufnahme nicht genehmigt werden würde.

Damit können die Bauausgaben nur über einen sog. Investitionskostenzuschuss (HHStelle 8901.3620) der Stadt Lauf a.d.Peg. ausgeglichen werden; es wurden deshalb 297.400 EUR dort eingeplant.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018

Erstmals wird dem kameralen Stiftungshaushalt auch eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung beigelegt, aus der die im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich benötigten Zuschussmittel der Stadt Lauf a.d.Peg. ersichtlich sind.

Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts weist darüber hinaus in den kommenden Jahren Defizite in Höhe von jeweils 600.000 EUR aus, die – wie bereits erläutert – aus den Haushalten der Stadt Lauf a.d.Peg. finanziert werden müssen. Ob dabei eine Finanzierung alleine aus Mitteln des städtischen Verwaltungshaushalts (Zuschuss deckt defizitäre Betriebsausgaben des Heimes) oder ggf. auch ein Zuschuss aus Mitteln des Vermögenshaushalts (Investitionsförderungsmaßnahme) möglich ist, bleibt der Prüfung zum Haushalt der Stadt Lauf a.d.Peg. ab dem Jahr 2016 vorbehalten.

V. Weitere Bemerkungen

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Die Übersicht über den Schuldenstand der Stiftung enthält neben den zum Altenheim-Neubau gewährten Darlehen i. H. v. 8,7 Mio. EUR (Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan enthalten) den intern gewährten Kassenkredit der Stadt Lauf a.d.Peg. an den Altenheimbetrieb i. H. v. 1 Mio. EUR, den der Stadtrat im Februar und Oktober 2014 beschlossen hat (Zinssatz 2 % über aktuellem Zwölf-Monats-Euribor (Stand Februar 2014 0,54 %, Stand 24.06.15 0,163 %), um die Liquidität des Heimbetriebes aufrecht erhalten zu können.

Daneben wurde eine dauernde, zinslose Stundung der Personalkosten von mtl. rd. 200.000 EUR bis zu vier Monatsraten gewährt. Das Hermann-Keßler-Stift erstattet diese Beträge Zug um Zug.

Eine Rücklage hat der kamerale Haushalt nicht aufzuweisen. Sie kann erst nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen nach und nach aus dann ggf. möglichen Erträgen des Stiftungsvermögens angespart werden.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016

Im Haushaltsjahr 2016 wird der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Ziel muss es letztendlich sein, die Defizitausgleiche der Stadt Lauf a.d.Peg. sowohl im kameralen als auch im kaufmännischen Haushalt auf ein verträgliches Maß zu senken oder ganz zu vermeiden.

Lauf, den 25. Juni 2015
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin